

Auszug aus dem Beschlussprotokoll 2. Ratssitzung vom 14. Mai 2014

- 56. 2012/125**
Weisung vom 11.09.2013:
Einzelinitiative von Urs Frey vom 22. März 2012 betreffend SBB-Areal Tiefenbrunnen, Antrag auf Teilungültigkeitserklärung und Ablehnung

Antrag des Stadtrats

1. Folgender Teil der Einzelinitiative des Stimmberechtigten Urs Frey vom 22. März 2012 betreffend SBB-Areal Tiefenbrunnen ist ungültig (gestrichen = ungültiger Teil):
Im Gebiet SBB-Areal Tiefenbrunnen muss mit dem Gestaltungsplan sichergestellt werden, dass die Nutzung des gesamten Areals abgestimmt auf die Bedürfnisse der Benutzer des öffentlichen Verkehrs ~~und in Koordination mit der seeseitig geplanten Nutzungsintensivierung im Bereich Seepolizei / Kibag / Hafen Tiefenbrunnen~~ erfolgt, und dass die Überbauung der exponierten Lage entsprechend städtebaulich und architektonisch besonders gut gestaltet wird.
2. Der gültige Teil des Initiativbegehrens wird abgelehnt.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Präsidentin Gabriela Rothenfluh (SP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

- über das Gebiet eine Gestaltungsplanpflicht festzusetzen und den gemäss Art. 4 BZO erforderlichen Ergänzungsplan anzupassen (Gestaltungsplanpflicht über die Parzellen Kat.-Nr. RI5374 und Teile von)
- sowie die Vorlage öffentlich aufzulegen und dem Kanton zur Vorprüfung einzureichen.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des Rückweisungsantrags.



2 / 2

- Mehrheit: Präsident Mario Mariani (CVP), Referent; Vizepräsidentin Gabriela Rothenfluh (SP), Duri Beer (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Alecs Recher (AL), Eva-Maria Würth (SP)
- Minderheit: Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Referentin; Michael Baumer (FDP), Thomas Schwendener (SVP), Heinz F. Steger (FDP), Ruggero Tomezzoli (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 65 gegen 52 Stimmen zu.

Die Schlussabstimmungen entfallen.

Damit ist beschlossen:

Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

- über das Gebiet eine Gestaltungsplanpflicht festzusetzen und den gemäss Art. 4 BZO erforderlichen Ergänzungsplan anzupassen (Gestaltungsplanpflicht über die Parzellen Kat.-Nr. RI5374 und Teile von)
- sowie die Vorlage öffentlich aufzulegen und dem Kanton zur Vorprüfung einzureichen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat